Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 6 (1837)
Heft: 31

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, Samstag den 5. Augstmonat
No. 31. 1837.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Qui secutus es David errantem, sequere pœnitentem.
Ambros. ad Theodosium imperat.
Hast du den David in seinen Verirrungen nachgeahmt, so folge ihm auch in der Genugthuung.

Das Oberaufsichtsrecht des Staates über geistliche Korporationen, wie es die alten Eidgenossen verstunden und ausübten.

„Frage deine Väter, und sie werden's dir sagen!"

Die Neue Aargauer Zeitung No. 56 fand sich veranlaßt, ein in unserm Blatte (in der Erwiederung über die Klöster im Aargau, No. 25) angeführtes Faktum vollends und urkundlich zu beleuchten.

Dieses Faktum, welches in das Jahr 1564 fällt und das Verhältniß des Klosters Rheinau zu seinen Schirmherren, den sechs Orten, betrifft, ward in benannter Erwiederung blos deswegen kurz mit Andeutung betreffender Urkunden angeführt, um zu zeigen, wie ganz anders unsere Altvordern das s. g. Oberaufsichtsrecht verstanden und ausgeübt haben, als es gegenwärtig gewisse Regierungen entweder verstehen wollen oder wirklich ausüben, und sich doch nichtsdestoweniger damit rechtfertigen möchten: „Unsere Väter haben auch so gehandelt, also haben wir das volle Recht, das Gleiche zu thun."

So wenig es zu läugnen ist, daß unsere Vorväter nicht mitunter auch etwas Menschliches begiengen, ja sich manchmal ziemliche Mißgriffe erlaubt (wir meinen hier nur die Eroberung des Ergöws) und dadurch nur gezeigt haben, daß auch sie fehlbare Kinder Adams seien; eben so wenig dürfte aus dem „Patres nostri peccaverunt" (unsere Väter haben gesündigt) die Rechtfertigung noch unberechtigterer Handlungen gefunden werden. — Es ist in unsern Tagen den so empörend als lieblos, wenn Gewalthaber, um ihr begangenes Unrecht zu legitimiren und dadurch das Volk zu beschwichtigen, die Fehltritte der Väter als eben so viele Grundsätze oder Gesetzes-Paragraphe zur Selbstbeschönigung hervorrufen. — Wir nennen eine solche Handlung deswegen empörend und lieblos, weil man durch solche unchristliche chamitische Aufdeckung der Schande unserer in Gott ruhenden Väter nur eigene Blößen entschuldigen und beschönigen möchte, und sich dabei die Augen verbindet, auf daß man ihre wahre Größe, ihre hohen Tugenden nicht berühre und nicht wahrnehme, um vielleicht nicht in die Fatalität zu gerathen, ihre Tugenden nachahmen zu müßen.

Die Großthaten der alten Eidgenossen zeigten sich wahrlich nicht nur in ihrem Heldenmuthe, in ihren gewonnenen Lorbeeren; man hat Belege aufzuweisen, daß sie auch sich selbst da zu überwinden wußten, wo eine Selbstüberwindung angethanes Unrecht wieder gut machen sollte.

Es ist nicht zu läugnen, daß von den alten Eidgenossen auch Uebergriffe auf das ihnen fremde Gebiet des Kirchlichen in der ersten Hitze gewagt worden sind; aber es ist eben so bekannt, daß, nachdem sie den Fehler ihrer Uebereilung erkannt, nach eingetretener Ruhe sie auch der Kirche alle Genugthuung wiederfahren zu lassen wußten. — Dieses bewiesen sie nicht nur am Kloster Katharinenthal (1534), wie in No. 28 dieses Blattes erwähnt wurde, wo bemerkt worden ist, daß die acht alten Orte auch nach der Reformation diesem Kloster allen Schutz urkundlich *) zuspra-

*) Wir sind im Stande, auch diese, jetzige Gewalthaber tief beschämende Urkunde in einer der nächsten Nummern wörtlich mitzutheilen.

chen, — sondern, wie schon angedeutet, auch am Gotteshause Rheinau, dem sie 30 Jahre später, nach begangenem Mißgriff, ähnliche Gerechtigkeit wiederfahren ließen.

Wie die Neue Aargauer Zeitung richtig bemerkt, befand sich das Gotteshaus Rheinau dazumal (1563) in gleicher Lage wie jetzt das Gotteshaus Muri. Verläumderische, feindselige Berichte, als machten die Konventualen in ihrer Klosterverwaltung Rückschläge, bewogen die sechs Stände, vermöge der, wie sie glaubten, ihnen zustehenden Rechte, dieses Kloster unter Staatsverwaltung zu setzen. Alle Vorstellung von Seite des Klosters gegen diese unrechtmäßige Zumuthung fruchtete nichts. Es erschien trotz Bittschrift und Protestation der aufgedrungene Verwalter. Da machten es Prior und Statthalter in diesem gefährlichen Drang der Umstände gerade so, wie es der Abt von Muri gemacht hat, — sie brachten Titel und Briefe — ja sämmtliches Vermögen an Geld und Papier mit sich selbst in Sicherheit.

Jetzt vergleiche man:

Die Eidgenossen wandten alle Mittel an, die Geflüchteten heimzuberufen, mit der Versicherung, sie, die sechs Stände, beabsichtigten ja nur das Beste des Klosters mit der neuen Verwaltung *). Sie aber, der Prior und der Statthalter, erschienen nicht und betheuerten, daß sie nur erst dann erscheinen, und daß sie nur dann ihren vorgeblich guten Willen anerkennen wollten, wenn die Stände das Gotteshaus in seine alten Rechte wieder eingesetzt hätten. — Den Eidgenossen kam es damals noch nicht in Sinn, daß diejenigen Diebe seien, welche das Geld eigener Tasche, das wahre Eigenthum, in Sicherheit brächten; sie dachten nicht, daß das Kloster dadurch unselbstständig gemacht, in Irregularität gefallen sei und im illegitimen Zustande sich befände, wodurch sie veranlaßt werden möchten, frühere Schritte durch diesen Fall zu legitimiren, energischer und standhafter einzuschreiten, das Kloster mit der Auflösung oder andern Einschränkungen zu bedrohen und zu zwingen, oder die Abwesenden zu suspendiren oder gerichtlich zu verfolgen. Man vergleiche mit der damaligen Ansicht der alten Eidgenossen diejenigen gewisser Regierungs- und Kantonsräthe rein katholischer Kantone jüngster Zeit, wie ganz anders sie sich über das gleiche Verhältniß des Klosters Muri auszusprechen beliebt haben! — Es scheint aber im damaligen Gerechtigkeitssinn nicht nur katholischer, sondern auch protestantischer Kantone gelegen zu sein, daß sie gemachte Uebergriffe als solche anzuerkennen und wieder gut zu machen wußten, denn wie anders

*) Der Bürgermeister von Zürich, Bernhard von Eham, war vorzüglich um Herstellung alter wohlerworbener Rechte des Gotteshauses Rheinau beflissen; er ermangelte nicht, mit dem leiblichen Vater des Rheinauischen Klosterstatthalters, Theobald Werle, nach Radolfzell zu reisen, wohin er sich mit dem Prior geflüchtet hatte, um mit ihnen zu unterhandeln.

hätten sie nach gemachtem Untersuche über die Rechtfertigung und Vertheidigung des Klosters Rheinau mit der Sache sich so reiflich befassen, und nachdem sie das Unrecht auf ihrer Seite erblickt haben, von ihrem Verwaltungsdekret abstehen, den aufgedrungenen Verwalter absetzen, die rechtmäßigen geistlichen Verwalter, so wie es das Konzil von Trient deutlich gebietet, wieder einsetzen und zu Handen des Klosters Rheinau folgende Urkunde ausstellen können, welche die Neue Aargauer Zeitung uns wörtlich mitgetheilt hat?

„Wir von Stett und Landen der sechs Ordten Unser Eidtgenossenschafft Räth und Sandtboten, Namlich von Zürich Bernhardt von Chaam, Burgermeister, Und Hanns Heinrich Sproß, Seckelmeister und des Raths, von Lutzern Niclaus Am Len Schultheys, von Uri Heinrich Albrächt Landtammann, von Schwytz Chrystoff Schornno Landtammann, von Underwalden Andares Schönnenbüll alt Landtammann ob dem waldt, Und Melchior Lussi Ritter Landtammann nidt dem waldt, Und von Zug Hans Bolsinger Ammann und Jacob Schell Statthalter, Diser zyth uß Bevelch und vollem gwalt Unser aller Herren und Oberen, uff den Tag der Jarrechnung zu Baden im Ergöw, versammpt, — Bekhennend und Thun khundt allermengklichen mit diesem Brieff, das vor uns erschienen sind, die würdigen und Geistlichen, unsere lieben Andechtigen, Herr Johannes Bernhardt Aescher, Herr Johannes Dieboldt Werli, Und Herr Crystoffel Müller, alle drei Convent Herren des Gotzhuß Rynow, und vor uns mit Beschwärdt annzeigt, nachdem Irr Voreltern, Uß allerlei Beweglichen Ursachen, Unser Herrn und Obern, Von den Siben ordten Zürich Luzern, Uri, Schwytz, Unterwalden, Zug und Glaruß, uß fryem Willen zu Schutz und schirmherren, Ueber das Gotzhuß Rynow erkießt und erwelt, Sy by Irren Fryheiten Gerechtigkeyten, und altem Herkommen zu Handthaben zu schützen und ze schirmen u. a. Nun haben sie nach Vermog Ir Habennden Fryheiten, so sy von Bäpsten, Römischen Keysern und Künigen erlangt, ouch bißherr Inn Rüwigen Bruch gehept, wann es zu Fällen kommen, ein prälaten und abt, Under Inen zu erwellen, ouch andere feren Aempter, als Statthalter, Custos, Und Pryor (so dick es die Nottdurft ervordert) zu besetzen, Darin Inen dann bishär ganz kein Intrag geschächen, dann erst kurz verschinnener Zyth, syend Unser Herren von den Sechs Ordten, uß unwahrhaftem Fürgeben, so Iynen zu Oren treyt, bewegt worden, das sy Inen ein Statthalter Johannsen Schwyzer von Wettingen gesetzt, habend sy das müssen geschächen lassen, wiewol das gentzlich wider Ires Gotzhus Fryheiten, gehandelt sye, Deßhalben sy verursachet, das sy uff nechsten Tag allhie zu Baden, vor unser Eidtgenossenschaft Rathsboten erschienen, Und sich vor Inen der Länge nach verantwurt, Und mit Namen anzeigt, daß gemelten

Unsern Herrn und Obern von Inen und zu Irem Unglimpf etwas fürtragen, das sich aber mit warheyt niemermehr erfinden werde, Und deßhalb Unterthenig, und Dienstlich gepäten, sy by Iren erlangten Fryheiten Gerechtigkeiten und altem Harkommen gnedigklich blyben ze lassen, und sy daby zu handthaben zu schützen und ze schirmen, wie dann Unser Herrn und Obern von den Siben Ordten, (wie sy die zu Schutz und schirmherrn angenommen) Inen versprochen und zugsagt haben, Söllich Ir Anbringen domalen die Gsandten In Ir Abscheyd gnommen, an Ir Herrn und Obern zu bringen, Und Inen uff diesen Tag, harüber mit gepürender antwurt zu begegnen. Deßhalb nachmaln, Ir allerunterthenig und dienstlich pyt sye, wir welten Inen harüber mit gnediger Antwurt begegnen, und sy by Iren erlangten Fryheiten gerechtigkeiten altem Bruch und Harkommen gnedigklich blyben lassen, Und sodann wir die Bothen, uns in söllichen Iren erlangten Fryheiten ersächen, da die erst Under Bapst Honorius, Im Thusend hundert und jm Sechs und zwenzigsten Jahr uffgericht, Inn einem Artigkel wyßt, So ein Apt in dem Gotzhuß Rynow abgang, so sölle Keiner dargethan werden, weder mit gwalt noch geschickligkeit, dann allein der, den die Brüder mit einhelligem willen, oder dem merthel Ires wysen Raths erwellen. Die annder Fryheit Under Otho römischen Keyser uffgericht, Im Jar des Herren Nunhundert drü und siebenzig Inn einem Artigkel also wyßt, das die Münch, so in dem Münster zu Rynow sind oder künftig syn werden, erlouptnuß haben und Verwilligung Nach der Regel Sant Benedikts Under Inen ein Apt zu erwellen, und einen Vogt, wo Inen das gfellig ist, So wyßt die dritt Fryheit Unnder Ludwigen römischen Künig im Achthundert und Sechs und zwenzigsten Jar uffgericht, in einem Artigkel also, das nach Absterben Wolfinus des Apts zu Rynow, den München, so dasselbs synd und wonend, Inn derselben Geistlichen Versammlung durch syn und syner Nachkommen Verlichung, Heyßung und Gepott, Under Inen ein Apt zu erwellen, Und derselbig Apt soll nit zwungen noch getrengt werden, kein ander Dienst zu vollbringen oder ußzerichten, dem künigklichen Gwalt und macht, ußgenommen täglich und Underläßlich gepät, — dann ein pferdt, ein schild mit sampt spieß, alle Jarschaft zukommen dem künig in syn Huß u. s. v. mit sampt andern Fryheiten, die sy uns verlässen lassen, und so sich jeder darüber syner Herren und Oberen Bevelch entschlossen, So konfirmieren und bestätten wir anstatt und von wägen unser aller Herren und Obern Inen sölliche Ir Fryheiten hiemit wüssentlich. In Krafft und Macht diß Briefs, habent Inen den genannt Conventherren darby auch vergonnt und zugelassen, das sy angends und under Inen ein Statthalter mogen erwellen. Und so es in Künftiger Zyth der jetzig prelat Herr Michael Herster oder syne nachkommende prelaten, mit todt abgangen wurden, so dick das Zufall kommbt, das dann sy die Conventherren, Under Inen allwegen ein anderen Apt und prelaten mogen erwollen, auch die anderen Aempter als Statthalter, Custos, Prior und Vogt besetzen, so dick es die Nottdurfft erfordert, daran sy auch niemand Irren noch verhindern soll, wie dann das auch Irr Fryheiten, luter und heiter Vermögen u. s. w. zugeben. Dieser Bekanntnuß begerten die gemelten Conventherren von Rynow Eines Briefs, den wir Inen deß zu waren und bestantlichen Urkhundt Mit des Frommen wysen Unsers gethrüwen lieben Landvogts zu Baden im Ergöw Jacob Utingers des Raths Zug, Eignem angehennktem Innsigel im Namen unser aller Verwart geben, uff den dry und zwenzigsten Tag Brachmonats, Nach der gepurt Christi unsers Herrn gezalt fünfzechen hundert Sechzig und im vierten Jar."

Sag' an, Helvetia, du Heldenvaterland,
Wie ist dein altes Volk dem jetzigen verwandt?

Haller.

Ueber die „Affaires de Rome von Abbé de la Mennais", von Abbé Ph. Gerbet.

(Fortsetzung.)

VI. Kapitel.

Erwägungen über den dritten Irrthum, der das Christenthum in dem einzigen Gebote der Liebe bestehen läßt, und mit der Auflösung des Christenthums als Religion endet.

Vorläufige Bemerkungen.

In dem ersten Bande des Versuches über die Gleichgültigkeit sagt de Lamennais:

„Wie doch das schnelle Vorschreiten des Irrthums Grausen erregend ist! Luther, der sich an einigen wirklichen Mißbräuchen stoßt, geht, statt darin die unausweichliche Wirkung menschlicher Leidenschaften zu erkennen, von denselben auf die Lehre selbst los; er greift einen zum Scheine wenig bedeutenden Punkt des katholischen Glaubens an; daß doch der schwache Kopf nicht merkte, wie so ganz enge die Wahrheiten des Christenthums unter einander verbunden sind! Kaum hatte er einen Ring gesprengt, so fällt ihm die ganze Kette aus den Händen. Ein Irrthum ruft den andern nach sich. Er bestreitet nun nicht etwa nur einige isolirte Dogmen, mit einem Schlage erschüttert er den Grund aller Dogmen. Die Tradition setzt ihn in Verlegenheit, und er verwirft sie; die Kirche verdammt seine Maximen, und er läugnet die Autorität der Kirche und erklärt, er lasse keine andere Glaubensregel zu, als die Schrift; endlich verfällt ihn selbst die Schrift, und er reißt mit Verwegenheit von den heil. Büchern ein ganzes apostolisches Schreiben weg u. s. w." *)

*) Versuch über die Gleichgültigkeit in Religionssachen. I. B. S. 202.

Diese Worte des ehemaligen Abbé de Lamennais haben an ihm selbst eine noch weit mehr Grausen erregende Anwendung erhalten, so gewaltig ist er auf der Bahn des Irrthums vorgeschritten, so ferne ist er schon auf seiner Flucht den Abgründen zu!

Von woher ist er ausgegangen und wohin will er? Er hat sich, ziemlich spät, mit einigen politischen Theorien den Kopf erhitzt, welche er lange Zeit als eine die christliche Zivilisation zernichtende Geißel, als eine Art von sozialer Cholera, als einen Ueberfall der Barbarei, wider welche er die Geister zum Kreuzzuge aufrief, bestritten hatte. Aber sieh! etwas Unbekanntes regt sich in ihm; dieser Petrus Eremita des neunzehnten Jahrhunderts schreitet in das Lager der Ungläubigen hinüber, und wiederholt mit ihnen: Gott ist Gott, und das Demagogenthum ist sein Prophet. Der Statthalter Christi verdammt ihn, und er will sich seinem Urtheile nicht unterwerfen. Er kann es sich nicht verhehlen, daß der Episkopat dem Entscheide Roms beigetreten, daß dieser Entscheid von der gesammten Kirche als Glaubensregel angenommen ist, und er hebt die Standarte gegen die Lehre der Kirche auf. Er weiß wohl, daß er die wirkliche Lehre der Kirche nicht verwerfen kann, ohne mit der Tradition zu brechen, ohne die katholische Grundlage zu zerstören, und er zerstört sie. Von dieser Grundlage verlassen, klammert er sich, ich weiß nicht an was für ein und von was für Völkern ausgelegtes Evangelium an; nun merkt er, daß die Dogmen ihm entwischen, und er läßt sie sich entwischen. Er träumt von einer christlichen Moral ohne christliche Glaubenslehren; er nimmt eine einem scheußlichen Gespenste, das zwar ein Herz, aber keinen Kopf hat, ähnliche Religion an; im Namen der Liebe richtet er den Glauben zu Grunde; indessen ruft ihm eine Stimme von oben zu: Priester! was hast du mit dem Glauben, dem Erstgebornen Christi, gemacht? Und er antwortet: Bin ich wohl sein Hüter? Die Welt ist seiner müde. Damals wurde das Urtheil gesprochen: Du wirst unstät und flüchtig auf der Erde sein und irren von Täuschung zu Täuschung; und wenn du dich bemühest, an deinem einsamen Orte einige Menschen um dich zu versammeln, wenn du eine Ruhestätte für dich zu bauen anfangen willst, so wirst du darin höchstens das Haupt derjenigen sein, die kein Haupt haben, und du wirst durch dieses unglückliche Zusammentreffen mehr gequält sein, als du es je in deiner Wüste warst.

Die Folge dieser Abhandlung wird uns zeigen, wie dieses Urtheil in Erfüllung gieng. Wir wollen nun sehen, wie man, wenn die Wesenheit des Christenthums auf das Gesetz der brüderlichen Liebe beschränkt wird, unaufhaltbar von dem Christenthum ausgeworfen wird. Dieser enorme Irrthum ist nicht einer von denjenigen, in die man schüchternen Schrittes wegen einiger übel ausgelegter Schrifttexte und noch auf halbchristlichem Wege geräth. Jedoch, bevor wir zeigen, wie weit dieses ungläubige System geht, müßen wir etwas abschweifen und einige theologische Wegweiser niederreißen, welche seine Anhänger der dahin führenden Straße entlang aufzustellen sich könnten beifallen lassen.

Wir dürfen nicht vergessen, daß wir nicht mehr im achtzehnten Jahrhunderte, in jener Epoche uns befinden, wo der Unglaube ohne Hehl einhergieng, was wenigstens den Vortheil hatte, daß man geradehin wußte, mit wem man es zu thun hatte. Die Einfälle des Unglaubens stellten sich gewöhnlich in ihrem natürlichen Bilde dar, ohne Falschheit, ohne fremden Schmuck, ohne je für christlich sich ausgeben zu wollen. So ist es nicht mehr. Man findet heut zu Tage eine gewisse Anzahl Köpfe, welche, da sie sich nicht mehr an dem Glauben, dennoch von irgend einer Seite an dem Christenthume halten, und sich, sei es, um sich selbst zu täuschen, sei es, um sich nicht gegen den allgemeinen Zartsinn zu verstoßen, Mühe geben, ihren auch am meisten antichristlichen Irrthümern ein christliches Gewand umzuwerfen. Sie nehmen die katholische Terminologie an, sie bedienen sich derselben, aber auf verkehrte Weise, in einem von dem Dogma ganz entfernten Sinne. Die Worte: Dreieinigkeit, Menschwerdung, Erlösung, Eucharistie figuriren in ihren Schriften, aber nicht als Ausdrücke der christlichen Geheimnisse, sondern als geheimnißvolle Schleier ihrer Sophistik. Indessen würde man sich betrügen, wenn man ganz und gar einem Mangel von Aufrichtigkeit diese Sucht zuschreiben wollte, welche bei den meisten unter ihnen von gewissen Ideen herkommt, die in sich eine unwillkürliche Hochachtung gegen den von ihnen verworfenen Glauben einschließen. Da das Christenthum den wahren Begriff und die wahren Verhältnisse von Gott, von der Schöpfung und von dem Menschen aufstellt, so begegnet die Philosophie bei ihren tiefsten Spekulationen oft Gesetzen, welche die schönsten Harmonien der christlichen Dogmen darbieten. Getroffen von diesen Analogien gefallen sich die Leute, von denen wir sprechen, auf diese abstrakten Gesetze die Benennungen anzuwenden, welche das Christenthum in heiliger Weihe gebraucht, die von ihm gelehrten Realitäten auszudrücken. Den Namen lebendiger Wahrheiten geben sie demjenigen, was nur eine weitere Auseinandersetzung davon, was der Wiederschein oder der Schatten desselben ist. Diese Verfälschung der katholischen Sprache begründet nichts desto weniger einen bedeutenden und gefährlichen, nicht nur von dem Glauben verworfenen Mißbrauch, sondern über den auch der ganz ungebildete, nüchterne Sinn die Verdammung ausspricht. Man hat wahrlich im Wörterbuche der Parteien der zwei- und dreisinnigen Worte schon zur Genüge, genug Wirrworte, die Sprachen-Verwirrung ist in dem beinahe gesammten Bereiche der Moral-Wissenschaften groß genug; man sollte

wenigstens die heilige Majestät der Kirchensprache in Ehren halten, welche seit achtzehn Jahrhunderten allerwärts den gleichen Sinn darbietet, in allen Sprachen der Erde, wo immer der Name Christus ausgesprochen wird, unveränderlich die gleichen Ideen weckt, und die der Sprache des Menschen etwas von ihrer Ureinheit und Urkraft giebt. Es ist wichtig, die Gläubigen auf diese Sucht aufmerksam zu machen, im geistigen Gebiete geheiligter Ausdrücke sich zu bedienen, die, wie eine falsche Münze des Verstandes und Glaubens, in ihrer wesentlichen Bedeutung entstellt sind. Dieser Mißbrauch hat in Deutschland seinen Anfang genommen, er drang in Frankreich ein und er schreitet dort vorwärts. Wir würden uns also gar nicht verwundern, wenn, ohne gar so weit zu gehen, die Zusammenstoppler des auf die Liebe beschränkten Christenthums sich abmühten, das allerschlechteste theologische System in einige theologische Formen zu schlagen und es, ob wohl oder übel, an eine etliche Schrifttexte mißbrauchende Auslegung binden zu wollen, obschon dieses in der That einer breiten Dogmen-Negation eine armselige Stütze geben hieße.

Wer weiß nun, ob nicht einige Adepten so weit gehen werden, daß sie das von dem Heilande seinen Aposteln gemachte Versprechen, ihnen den Geist der Liebe zu schicken, mißbrauchen? Dieses Versprechen, scheint es, ist in den Wundern des Cönakulums, in der Verkündigung des Evangeliums, welches auf einmal von Morgen bis Abend, von Mitternacht bis Mittag in der alten Nacht des Heidenthums das Licht des Glaubens und das Feuer der Liebe aufstrahlen ließ, deutlich genug in Erfüllung gegangen. Dessen ungeachtet giebt es außer sich gebrachte Christen, denen diese Erfüllung nicht hinreicht; noch erwarten sie den heiligen Geist, wie Israels Ueberbleibsel auf den Messias harren, und wenigstens in dieser Beziehung sollte ihnen der Name neue Juden weit mehr passen, als der Name neue Christen. Indessen zweifeln wir, ob die Anhänger des neuen Christenthums mit Ernst daran denken, sich auf die Verheißung des Erlösers zu verlassen. Der heilige Geist, dessen Ausgießung sie verkündigte, mußte die Apostel in alle Wahrheit einführen, was sich sicherlich sehr übel mit einem Christenthum ohne Dogmen zusammenreimt.

Schreiben des Trappisten P. Maria Joseph von Geramb an Abbé de Lamennais.

Monsieur!

Ich trug Bedenken, diese Zeilen zu schreiben; aber die zärtliche Theilnahme, die ich zu Ihnen habe, die Freundschaft, die ich Ihnen geschenkt, ohne daß ich die Ehre hatte, Sie persönlich zu kennen, machten es mir zur Pflicht, und zwar noch um so gebieterischer, weil mir mein Gewissen die

wenigen Tage, die ich noch zu leben habe, Vorwürfe machen würde, wenn ich gegen Sie ein feiges Stillschweigen beobachtete, das meine Gedanken verdüstern und mir schwer auf dem Herzen liegen würde. Es sind nun schon viele Jahre, daß mir bei meinem Eintritt in den Trappisten-Orden der erste Band Ihres Werkes essai sur l'indifference in die Hände kam. Ich könnte Ihnen nicht schildern, welchen Eindruck es auf mich gemacht; ich liebte, ich bewunderte Sie so sehr, daß ich nicht wußte, ob ich nicht vor meinem Eintritt in das Kloster noch hingehen sollte, um einen Mann kennen zu lernen, der durch sein Talent der Ruhm Frankreichs, das Glück der Kirche, der Schrecken der Gottlosen geworden; Ihr Name, Ihr Bild stellten sich nachher in meiner Einsamkeit meinem Geiste dar, umstrahlt, wie ich nicht zweifelte, von der Ehrfurcht und von der Bewunderung Ihrer Zeitgenossen.

Viele Jahre habe ich in der Abgeschiedenheit des Klosters verlebt, ohne zu wissen, was sich auf der Welt begab, und als ich nachgehends das Kloster verlassen mußte, besuchte ich den Berg Sinai und das heilige Land. Ich verlor Europa aus den Augen, und erst bei meiner Rückkehr aus Oberägypten hörte ich etwas Unbestimmtes von Ihnen. Kaum zurückgekehrt von meiner langen Pilgerreise, wies man mir ein Werklein, betitelt: „Worte eines Gläubigen" vor. Das Buch fiel mir beim Lesen aus den Händen, und ich behauptete fest, dies sei nicht von Ihnen; als ich mich überzeugen mußte, daß ich mich getäuscht, hätte ich mich glücklich geschätzt, wenn ich den größten Theil dieses teuflisch schönen Buches mit meinem Blute hätte verwischen können.

Und doch mußte ich, wenn es anders möglich war, einen noch tiefern Schmerz empfinden; denn eine neue Schmach ward dem heiligen Stuhle, dem Statthalter Jesu Christi, und in seiner Person unserer heiligen Religion bereitet — ich will sagen von Ihrem letzten Werke: sur les affaires de Rome. Wenn ich konvulsivisch diese Schrift durchblätterte, warf ich mich oft auf die Erde hin, um für Sie zu beten, denn ich glaubte das Rauschen der Flügel des stürzenden Engels zu hören.

Wohlan, hochw. Herr! die Freundschaft, die ich für Sie nährte, hat sich nicht gemindert, sondern vielmehr gesteigert, weil Sie nach meiner Ueberzeugung auf die letzte Stufe des Unglücks herabgesunken sind. Ihr Zustand erweckt in mir ein Gefühl unsäglichen Leidens, das sogar das Gefühl meines Daseins niederdrückt. Ich sehe in Ihnen den bedaurungswürdigsten Menschen in diesem Jammerthale; denn ich bin fest überzeugt, daß kein Tag vorübergeht, wo Sie nicht mit schauderndem Blicke die Tiefe des Abgrundes messen, in der Sie sich befinden, und daß keine Nacht vergeht, wo Sie, allein bei Ihrem Geist, Ihrem Namen und Ruhme, nicht den letzten Ignorantenbruder im schlechtesten Dorfe Frankreichs um sein Schicksal beneiden.

Es wird eine Zeit kommen, wo sich uns, hingesenkt auf das Krankenlager, die Ewigkeit vor unsern Augen darstellen, unsere Leidenschaften verscheuchen, unsern Hochmuth brechen und uns nöthigen wird, im letzten Augenblick uns der Gerechtigkeit und Wahrheit zu überlassen. Bei diesem letzten Augenblicke beschwöre ich Sie, mein theurer Herr de Lamennais, hören Sie die Stimme eines Menschen, der Sie aufrichtig liebt, und der Alles in der Welt hingäbe, um Sie glücklich zu sehen und Sie wieder in Ihren frühern Ruhm zu versetzen.

Ich bin im Begriffe, in wenigen Tagen nach Rom zu verreisen, wo ich zwei bis drei Monate verbleiben werde, und nun mache ich Ihnen einen Vorschlag, der Sie wohl anfangs befremden wird; aber Sie werden die Wichtigkeit desselben erkennen, wenn Sie von Ihrem Erstaunen sich gefaßt und dann ernstlich vor Ihrem Kruzifix darüber nachdenken. Schließen Sie sich als Reisegefährte an einen Mönch an, der für Sie die größte Hochachtung hat und Sie mit Achtung und zärtlicher Liebe umgeben wird. Kommen Sie, werfen Sie sich mit diesem dem Stellvertreter Jesu Christi, dem Papste, diesem gesalbten und erlauchten Greisen, zu Füßen, dessen Vaterherz Sie so grausam zerfleischt haben; sagen Sie ihm: Mein Vater, ich habe gesündigt wider den Himmel und wider Sie! und Sie werden, mein theurer de Lamennais, an ihm den würdigen Repräsentanten Gottes finden, der gerne verzeiht, und in seinen erhabenen Zügen, welche alle die Tugenden seines Herzens aussprechen, das Glück lesen, daß er einen vielgeliebten Sohn wieder gefunden.

Die Kirche wird sich freuen, das wohldenkende Europa wird Sie bewundern, und ich sündiger Mensch will, die Stirne in den Staub gedrückt, Den preisen, der Ihnen so schöne Worte eingegeben, und Dessen Dienst Sie neuerdings Ihre Tage und Nächte weihen werden.

Mögen Sie, hochw. Herr! mich einer Antwort würdigen, die Sie die Güte haben möchten, an mich zu adressiren, sei es bei Herrn Adrian Leclerc, meinen Buchhändlern zu Paris, welchen der Weg meiner Reise bekannt ist, oder zu Marseille, wo ich Sie vom 1. bis 15. September erwarten werde, und seien Sie meiner tiefsten Hochachtung und innigsten Liebe zu Ihnen versichert.

Oelberg, Unser Lieben Frau von Latrappe, den 25. Juni 1837.

Bruder Maria Joseph von Geramb.

Das Votum der Glarnergesandtschaft über die Verfassungsgarantie.

In einem Schreiben an den eidgenössischen Vorort, d. d. 28. Juni 1837, stellte der katholische Rath des Kantons Glarus das Begehren an die hohe Bundesversammlung, daß der an die diesjährige Tagsatzung geschickte Gesandte von Glarus bei der Abstimmung über die Verfassungs-Streitigkeit dieses Standes keine gültige Stimme abgeben könne. Derselbe ließ sich hiebei durch folgende Gründe leiten:

Da durch die evangelischerseits aufgestellte neue Verfassung alle seit Jahrhunderten im Lande Glarus rechtlich bestandenen Staats-Verträge einseitig aufgehoben und zernichtet wurden, so machte Katholisch-Glarus, welches in Folge dieser Grundverträge einen eigenen Landestheil bildete, wie von Anfang dieses Verfassungsversuches, so auch jetzt, bei der Tagsatzung Einsprache dagegen, und forderte, daß, bevor in die Frage über die Verfassungs-Garantie eingetreten werde, die Rechtsfrage erörtert werde: „Können unter dem Titel einer neuen Verfassung „rechtlich abgeschlossene und bis zur Stunde „bestehende Landesverträge durch den Willen des „einen Kontrahenten zum Nachtheil des andern „einseitig aufgehoben werden?

Diese Frage entsteht ungezwungen aus der Natur des Streites, und kann und darf nicht umgangen werden, ohne die Sache oberflächlich und einseitig zu behandeln; und wollte man sie auch umgehen, so fragt sichs erst wieder: sind die von katholisch Glarus gegen die neue Verfassung erhobenen Gründe rechtlich und statthaft; es bleibt mithin immer ein Streit zwischen Evangelisch- und Katholisch-Glarus. Jeder Streit setzt wenigstens zwei streitende Theile oder Parteien voraus. Ein solcher Streit kann nur erledigt werden: a. durch gütliche Verträge; b. durch Gewalt, wo der Stärkere den Schwächern überwindet, ohne auf Recht oder Unrecht Rücksicht zu nehmen, oder c. durch rechtliche Erörterung oder richterlichen Entscheid. Da das erste von den Reformirten verschmäht wurde, das zweite noch nicht eingetreten war, so sollte es auf die letzte Weise geschehen. Wer aber in Streitsachen entscheiden will, soll vorerst unparteiisch und in der Sache unbetheiligt sein. Den im Streit begriffenen Parteien steht einzig und allein zu, die Gründe für ihr vermeintes Recht zu vertheidigen. Aber keine Partei hat das Recht, in selbsteigener Sache ein Urtheil zu fällen. —

Nun aber forderte die evangelische Gesandtschaft von Glarus in dem waltenden Streit nicht nur das Recht, ihre Gründe vor der Tagsatzung geltend zu machen, sondern sie wollte das Recht haben, in selbsteigener Sache eine rechtskräftige Stimme abzugeben: sie wollte folglich neben der Partei auch Richter sein.

Der Bundesvertrag sagt in seinem §. 8. jeder (ganze) Stand hat eine Stimme, und die Gesandtschaft stimmt nach ihrer Instruktion.

Die Gesandtschaft von Glarus war aber in Bezug auf die Verfassungsangelegenheit nicht Repräsentant des ganzen gemeinen Standes Glarus, weil nur der evangelische Landestheil die Verfassungs-Garantie verlangt, der katholische aber fortwährend dagegen protestirt hat.

Es konnte auch die Gesandtschaft von Glarus bezüglich auf die Garantieforderung keine verfassungsmäßige Instruktion haben; denn die verfassungsmäßige Instruktions-Behörde ist im Kanton Glarus der gemeine dreifache Landrath, welcher nach den alten Verträgen und spätern Verordnungen aus den gehörigen Mitgliedern beider Konfessionen besteht. Da nun die Katholiken nach eidlicher Vorschrift keinen Antheil nehmen konnten, so kann die Gesandtschaft auch nur als Vertreter der einen konfessionellen Behörde betrachtet werden.

Bei diesen Verhältnissen wollen wir es Scharfsichtigern überlassen, herauszukalkuliren, wie das Votum des Glarnergesandten als rechtsgültig, als das eines ganzen Standes und in eigener Angelegenheit zuläßiges betrachtet werden konnte. Es bleibt überhaupt das ganze Verfahren der Reformirten in dieser Angelegenheit ein Muster moderner Rechtlichkeit. Vermöge Verträgen, welche von der dazumaligen ganzen Eidgenossenschaft garantirt und besiegelt waren, hatten die Katholiken ihre eigene gesonderte Repräsentation, ihre eigene Regierung, Räthe und Gerichte. Voriges Jahr fiel es den Reformirten ein, die Verfassung zu ändern, d. h. die Verträge zu zerreissen, den Katholiken ihre Behörden zu nehmen und sich als dominirende Mehrheit allein an die Stelle der gemeinsamen Verwaltung zu stellen, und die auf ihren Rechten beharrenden Katholiken als Empörer, Meuterer, Revolutionäre ꝛc. zu bedrohen! Hierauf machten sie neue Behörden und Gesetze, und endlich gehen sie auf die Tagsatzung und gewährleisten sich da durch ihre Stimme ihre neue Verfassung! Weiter machen sie Verordnungen, wodurch wir die religiöse Freiheit und die Rechte der Kirche gefährdet sehen; hintendrein erlassen sie eine Proklamation, worin sie Religionsfreiheit versprechen, und den Worten deren soll man nun glauben, welche Verträge einseitig brachen! Früher war in Glarus beständig Friede gewesen, jetzt sind die schützenden Verordnungen entfernt und der Same der Zwietracht ist gesäet! Jetzt, spiegelt man vor, werde wegen der Religion Niemand mehr verfolgt; und doch war Religionshaß und Verfolgung kaum zu einer Zeit größer, als in der unsrigen! Verträge, giebt man zu, sollen heilig sein, aber nur in so weit, als sie mit der Zeit und den Verhältnissen nicht unverträglich geworden seien; nach dieser Maxime gefällt es dem einen Kontrahenten, sie jetzt mit den Verhältnissen als unverträglich zu erklären, er bricht sie! Wohl werden sich die Katholiken in die Nothwendigkeit zu fügen wissen, und im Jahrhundert der Freiheit mit allen denen im Stillen seufzen, welche nach Erlösung von solcher Freiheit sich sehnen, hoffend, daß auch für sie einst die erwünschte Stunde wieder schlagen werde, wiewohl sie noch Niemand zu bestimmen im Stande ist.

Kirchliche Nachrichten.

— Der Bischof von Speyer hat bewirkt, daß hinsichtlich der Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen die alte Uebung erhalten wurde und alles zwangsweise Einschreiten aufgehört hat. Die Protestanten von einer gewissen Seite her hatten seit Kurzem den Versuch machen wollen, wo nicht die Ehepakten das Nähere bestimmten, die Kindererziehung nach dem Geschlechte, selbst wider den förmlichen gemeinschaftlichen Willen der Aeltern, zu erzwingen. Wenn arme katholische Witwen vor den protestantischen Pfarrer zitirt und vor diesem ihnen ganz fremden Forum einer einschüchternden Inquisition über die Erziehung ihrer Kinder unterworfen wurden; wenn Eheleute, die einstimmig alle ihre Kinder in die katholische Schule schicken, durch Schulstrafen sollten genöthigt werden, ihre Kinder in eine protestantische Schule zu schicken, — wenn solche und ähnliche Fälle, welche große Unzufriedenheit in den Gemeinden erweckten, nun durch schützende Maßregeln abgehalten werden, so wird der Bischof dafür den Dank aller Katholiken und die Hochachtung der billigen Protestanten einärnten.

Baiern. Wir haben in No. 27 die Beschlüsse mitgetheilt, welche die zweite Ständekammer auf den Antrag des Advokaten Hornthal mit Stimmenmehrheit angenommen hat, wodurch die Errichtung von Klöstern auf alle Weise erschwert oder gar unmöglich gemacht werden sollte. Die erste Kammer der Reichsräthe hat in ihrer Sitzung vom 20. Juli alle diese Beschlüsse der Kammer der Abgeordneten mit großer Mehrheit verworfen.

— München. Wir haben das Glück gehabt, im Juni einen der ehrwürdigsten Bischöfe der katholischen Christenheit, den hochwürdigsten Herrn Flaget, Bischof von Bardstown in den vereinigten Staaten Nordamerikas, einige Tage in unserer Stadt zu verehren. Er befindet sich schon seit längerer Zeit in Europa und hat ganz Frankreich, wo er in der Auvergne geboren ist, mit dem Wohlgeruche seines heiligen Wandels und mit dem Rufe von Wundern erfüllt, die der Allmächtige auf sein Gebet dort gewirkt hat. Er hatte sich von Frankreich nach Rom begeben und dort jene rührende Audienz bei dem hl. Vater gehabt, von welcher die Sion im März d. J. No. 36 Bericht erstattet. Von Rom begab er sich über Wien hieher, und von hier kehrte er durch die Schweiz nach Frankreich zurück, wo er die vorzüglichsten Bischöfe besuchen wird, da er vom hl. Vater als Administrator der eingehenden Missionsgelder aufgestellt ist. Er wird dann nach Nordamerika sich einschiffen. Er ist über 70 Jahre alt und schon seit 1792 in Nordamerika. Auf Alle, die ihn hier gesehen, hat er den Eindruck eines Heiligen gemacht. Schade, daß nicht Mehrere vom Klerus und Volke gewußt haben, welch ein ehrwürdiger Mann einige Tage unter ihnen weilte; sie würden sich sonst beeifert haben, ihm ihre Ehrfurcht zu bezeigen und den Segen eines Bischofs zu empfangen, dessen Gebet bei Gott so viel vermag *). (Sion.)

*) Durch gütige Hand ist uns der Verwaltungsbericht zugekommen, welchen dieser würdige Prälat auf den Wunsch Sr. Heiligkeit dem Kardinal Fransoni, Präfekt der Propaganda, über

— Ganz sicherm Vernehmen nach haben Se. Majestät der König befohlen, daß den ehrwürdigen Vätern Kapuzinern das Hospitium, das sie früher in der königlichen Sommer-Residenz Nymphenburg, eine Stunde von hier, besessen, nebst der dortigen Hofkapelle wieder übergeben werde. Diese Verfügung ist wohl die beste Antwort auf die Ausfälle, welche einige in der Kammer der Abgeordneten gegen die Klöster, insbesondere gegen die sogenannten „Bettelmönche" sich erlaubt haben. Die königliche Majestät läßt also jene in Ihre Nähe kommen, welche dem Advokaten v. Hornthal und Andern so verächtlich geschienen. Gott erhalte den König! (Sion.)

Preußen. Als Nachtrag zur Hermes'schen Angelegenheit und gewissermaßen als Charakteristik dieser Genossenschaft werden mehrere bezeichnende Umstände berichtet. Dem Erzbischof von Köln war es nicht möglich, das Seminar zu Köln und das Konvikt zu Bonn von Hermes'schen Vorstehern zu reinigen, und es konnte der Regens des Seminars es wagen, daß er den Alumnen den schriftlichen oder mündlichen Verkehr mit dem Erzbischof untersagte. Der Inspektor des Konviktoriums verkündete von sich aus den Konviktoristen den Befehl, alle von ihm vorgeschriebenen Vorlesungen zu besuchen oder das Konvikt zu verlassen. Von 56 entsagten Alle bis auf 7 der genossenen Unterstützung, um, wenn gleich um ihr Unterkommen besorgt und geängstigt, frei und nach ihrem Gewissen zu leben. Man hatte diese einstimmige Entschiedenheit nicht erwartet; man inquirirte daher nach Anstiftern, nach erzbischöflichen Erlassen und Drohungen, ja sogar über die Beicht der Studirenden und den vom Beichtvater gegebenen Anweis und Rath; denn man war sogleich bei der Hand, über Mißbrauch des beichtväterlichen Ansehens Klage zu führen. Noch dauern die Untersuchungen fort, und die vergangene Woche (dies ist datirt vom 2. Juli) sah noch sämmtliche Exkonviktoristen im Verhör vor dem Richter. Doch alle Untersuchungen geben kein Resultat, wenigstens das gewünschte nicht; sie beweisen nur, wie fest der Wille der Kandidaten der Theologie und wie gut ihre Gesinnung ist. Es ist bekannt, wie die Hermesianer gegen das päpstliche Breve durch Berufung auf die Nichtpublikation desselben Mangels des Plazet sich schützen zu können glauben, und es hat Dr. Achterfeldt, der sich dazu hergegeben, der widerspenstigen Schule als Haupt zu dienen, erklärt: er sei gegen den Staat, dem er den Eid der Treue geleistet, keiner solchen Perfidie fähig, daß er eine Verordnung anerkenne und befolge, die nach den Staatsgesetzen keine Geltung und keinen Bestand habe. Wohin ihn seine Anhänglichkeit und Treue gegen den Staat treibt, mag aus folgendem Faktum erhellen. Herr Peters, Kaplan an der Remigiuskirche zu Bonn, hielt im verflossenen Winter auf Petri Stuhlfeier eine Predigt über den Primat des römischen Stuhls, worin er kurz sagte, was der römische Papst

seine Diözese erstattet hat, und wir werden nicht säumen, diesen Bericht nächstens vollständig in diesem Blatte mitzutheilen. A. d. Sch. K.-Z.

sei, und was ein katholischer Christ für Pflichten gegen denselben habe. Man weiß, wie leicht Leute, die kein gutes Gewissen haben, erschreckt werden können, und in jeder Miene und Aeußerung des Andern schon Anzüglichkeiten und Vorwürfe erblicken. So gieng es auch hier. Als Achterfeldt des andern Tages von dieser Predigt hörte und vernahm, welchen Eindruck dieselbe auf die Theologen und das Volk gemacht habe, sah er darin einen Angriff gegen die Hermesianer und, die Sache dieser mit der der Regierung vermengend, einen Angriff gegen die Regierung! Es ward ihm klar, wie Herr Peters die Majestätsrechte des Königs geläugnet, ja wie derselbe alle weltliche Regierung aufgehoben habe, da er verkündet, daß die Gewalt des Papstes sich über die ganze Erde erstrecke, ja noch weiter, so daß, was er binde auf Erden, auch im Himmel gebunden sei ꝛc. Drei Konviktoristen wurden beauftragt, die Predigt drei Tage, nachdem sie dieselbe gehört, aus dem Gedächtniß niederzuschreiben, und diese Aufsätze der Regierung mitgetheilt, um ihr zu beweisen, welche Gefahr dem Staate von diesen Römlingen drohen! — Herr Peters wurde vor den Landrath in Bonn zitirt, daß er sich wegen seines Beginnens verantworte. Er erklärte, daß er in Sachen seiner Amtsverwaltung nur dem Erzbischof verantwortlich sei, dem er auch, sobald er von der Absicht des Herrn Achterfeldt Kenntniß erhalten, den Originalaufsatz seiner Predigt eingehändigt habe; doch könne er versichern, daß die Auffassung der drei Theologen falsch und durchweg unrichtig sei. Doch dies genügte nicht. Es ward eine Kommission niedergesetzt, vor der er sich verantworten sollte. — Wie sehr sich die Theologen dadurch das allgemeine Zutrauen und Achtung erworben, daß sie großmüthig lieber auf die Unterstützung im Konvikt verzichteten, als der Kirche ungehorsam werden wollten, obschon die Hermesianer aus diesem gezwungenen Austritt aus dem Konvikt schon einen Ungehorsam gegen den Staat machen wollten, — in eben dem Grade haben sich die Hermesianer selbst nicht blos beim Volke, sondern auch bei jenen, welche früher viel Vertrauen auf die Schule gesetzt hatten, ganz diskreditirt durch diese Verfolgung der jungen Theologen, durch Verfolgung von Priestern, welche nur die katholische Lehre von der Kanzel verkündeten, und endlich durch ihre Pamphlete, wodurch sie Männer zu besudeln suchten, auf welche die Augen aller Katholiken der Rheinlande gerichtet sind. Unter diesen Pamphleten zeichnen sich besonders zwei aus, das erste: Commonitorium ad Archiepiscopum Coloniensem, von drei Hermesianern geschrieben, zu Lyon gedruckt, ist mit der giftigsten Feder geschrieben; das zweite: Jansens „Signatur der modernen Dogmatik" gegen Professor Klee, sucht diesen der Heterodoxie und das Christenthum und die Sitten untergrabender, den Staat umstürzender Grundsätze zu beschuldigen, was nur durch die größte Perfidie und Niederträchtigkeit möglich war, womit Jansen einzelne Worte und Sätze verdrehte, und Herrn Klee Gesinnungen und Tendenzen unterschob, welche in den verkehrtesten Richtungen unserer Zeit als Ausgeburten der verabscheuungswürdigsten Verirrungen des Geistes und Herzens mit Recht gebrandmarkt sind. — Das ist nun bis dahin der Verlauf und Ablauf der verderblichen Richtung dieser Schule. Sie fällt sich selbst das Urtheil. —

Druck und Verlag von Gebrüdern Räber.